

Rüstungsexportbericht für das Jahr 2009

Die Bundesregierung hat am 15. Dezember 2010 den Rüstungsexportbericht für das Jahr 2009 gebilligt.

Das Volumen der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter ist 2009 um 15 % zurückgegangen. Im Berichtsjahr 2009 wurden für Rüstungsgüter insgesamt **Einzelausfuhrgenehmigungen** im Wert von ca. **5,04 Mrd. €** erteilt (2008: 5,78 Mrd. €). 51% dieses Wertes entfielen dabei auf EU-NATO- und NATO-gleichgestellte Länder.

Der Wert der erteilten **Sammelausfuhrgenehmigungen** für Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern belief sich im Berichtsjahr auf ca. **2 Mrd. €** (2008: 2,54 Mrd. €).

Auch der Wert der tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen verringerte sich weiter, gegenüber 2008 um 6,2 % auf 1,33 Mrd. € (2008: 1,42 Mrd. €). Mit 76% hatten NATO- und EU-Mitgliedstaaten sowie diesen gleichgestellte Staaten einen noch größeren Anteil an diesen Ausfuhren als 2008 (damals 65%). **Wichtigste Empfängerländer** waren im Einzelnen die USA, die Vereinigten Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Brunei und Südkorea. Die größten Anteile an den **Exporten hatten die Branchen** Landfahrzeugindustrie, Schiffbau sowie militärische Elektronik.

Für Ausfuhren von Rüstungsgütern in **Entwicklungsländer** wurden im Jahr 2009 Einzelgenehmigungen im Wert von ca. 408 Mio. € erteilt (2008: 263,3 Mio. €). Dies entspricht 8,2 % des Werts aller deutscher Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter (2008: ca. 5%). Bei den tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren hatten diese Länder 2009 jedoch nur einen Anteil von ca. 4 %. Die Genehmigungswerte für die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen sind 2009 dagegen gegenüber dem Vorjahr erneut gefallen und machten nur noch ca. 1,8 % des Wertes aller Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Jahre 2009 aus (2008 : 2%, 2007 noch 8,2 %).

Auch die Genehmigungswerte für **Kleinwaffen** in Drittländer - das sind insbesondere automatische Handfeuerwaffen – sind im Jahr 2009 mit 14,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,2 Mio. €) wiederum deutlich zurückgegangen.

Genehmigungen wurden erst nach eingehender Prüfung im Einzelfall erteilt und nachdem insbesondere sichergestellt wurde, dass deutsche Rüstungsgüter nicht für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden oder zur Verschärfung von Krisen beitragen.

Die strengen Regeln der Exportkontrolle gelten unverändert. Genehmigungsentscheidungen richten sich nach dem Gemeinsamen Standpunkt der EU für Waffenausfuhren, der im Dezember 2008 verabschiedet wurde und den Verhaltenskodex der EU zu Rüstungsexporten aktualisiert, ergänzt und rechtlich verbindlich gemacht hat, und den weitgeltenden Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zum Rüstungsexport von 2000.

Den Gesamtbericht finden Sie unter

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=373452.html>.